Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12519**

19. Wahlperiode 20.08.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/12134 –

Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Im aktuellsten Jahresbericht der Bundesregierung (2016/2017) stellt die Bundesregierung u. a. ihre Pläne zur Elektromobilität und alternativen Kraftstoffen vor (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/jahresberichte-der-bundesregierung/jahresbericht-der-bundesregierung-2016-2017/elektromobilitaet-und-alternative-kraftstoffe-429312). Darin werden Strom, Wasserstoff und Gas als alternative Kraftstoffe der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung genannt. Um diese Ziele zu erreichen hat die Bundesregierung ab 2017 bis 2020 eine Förderrichtlinie erlassen und für diese 300 Mio. Euro bereitgestellt. Des Weiteren hat die Bundesregierung besondere Förderprogramme für den Güterverkehr angekündigt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung?

Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie wurde im Jahr 2013 als technologieoffene Strategie entwickelt. Technische Entwicklungen und Innovationen sollen zur Umsetzung der Energiewende im Verkehr genutzt werden und zur Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen des Verkehrs beitragen. Die Strategie wird derzeit weiterentwickelt und soll als Umsetzungsinstrument für die im September erwarteten Beschlüsse der Bundesregierung zu Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr genutzt werden. Der Schwerpunkt künftiger Förderungen soll auf alternativen Antrieben und Kraftstoffen – und hier insbesondere im Bereich Wasserstoff und strombasierter Kraftstoffe – sowie deren Infrastrukturen liegen.

Im Übrigen wird auf die auf der Internetseite des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur frei verfügbaren Informationen verweisen (vgl.: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/energie-auf-neuen-wegen.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16. August 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Fördermittel wurden bereits abgerufen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

   Wie bewertet die Bundesregierung dies?

Seit Anfang 2017 wird im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur durch eine anteilige Finanzierung der Investitionskosten gefördert. Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von mindestens 15 000 öffentlich zugänglichen Ladestationen, um damit ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Ladenetz zu initiieren. Dieses Förderprogramm trifft auf große Nachfrage. In den ersten drei Förderaufrufen sind mehr als 4 000 Anträge auf Förderung eingegangen, es wurden bereits Mittel i. H. v. rund 80 Mio. Euro verbindlich zur Verfügung gestellt. Das Bewilligungsverfahren zu den 1 100 eingegangenen Anträgen des dritten Förderaufrufs läuft zurzeit. Ein vierter Förderaufruf folgt in Kürze. Die Zahl der eingegangenen Anträge zeigt, dass das Interesse an einer Förderung für den Aufbau von Ladeinfrastruktur sehr hoch ist. Dass bislang vergleichsweise wenige Mittel abgerufen worden sind, liegt zum einen an teils langen Genehmigungsverfahren, der Auslastung der Baubranche und teilweise an noch fehlenden eichrechtskonformen Ladesäulen. Es ist davon auszugehen, dass der Aufbau beschleunigt wird und dass die Anzahl an Elektrofahrzeugen und damit der Nutzer der Ladesäulen entsprechend ansteigt.

Die Anzahl der bewilligten und in Betrieb genommenen Ladepunkte sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Land	**Bewilligte** Ladepunkte	**In Betrieb genommene** Ladepunkte
Baden-Württemberg	3 265	902
Bayern	2 439	964
Berlin	70	10
Brandenburg	374	119
Bremen	111	24
Hamburg	630	83
Hessen	676	291
Mecklenburg-Vorpommern	161	14
Niedersachsen	1 788	691
Nordrhein-Westfalen	3 838	838
Rheinland-Pfalz	935	402
Saarland	166	45
Sachsen	688	202
Sachsen-Anhalt	264	42
Schleswig-Holstein	740	313
Thüringen	304	218

3. Welche konkrete Anzahl an öffentlichen Tank- und Ladestationen hat die Bundesregierung für Bayern bei der Förderrichtlinie im Blick gehabt, damit die Strategie im Jahr 2020 als erfolgreich gelten kann, und welche sind bereits verwirklicht (bitte nach Kraftstoffart (LNG/CNG/Wasserstoff) und Strom-Schnell- und Normalladestation aufschlüsseln)?

Der Nationale Strategierahmen (NSR) beinhaltet Ziele für den angemessenen Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe auf Bundesebene. Der NSR definiert keine Ziele zur lokalen Verteilung der Infrastrukturen.

4. Wie viele öffentliche Schnell- und Normalladestationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern (bitte differenziert und in Landkreise aufgeschlüsselt darstellen)?

Im Rahmen der Anzeige von öffentlich zugänglichen Ladepunkten nach § 5 Ladesäulenverordnung wurden der Bundesnetzagentur im August 2019 für Bayern 2 310 Ladestationen mit 4 613 Ladepunkten gemeldet. Davon sind 1 889 Normalladestationen mit Ladepunkten bis 22 kW Leistung und 421 Schnellladestationen mit mindestens einem Ladepunkt über 22 kW Ladeleistung. Die Anzeigepflicht nach § 5 Ladesäulenverordnung gilt für Normalladepunkte bis 22 kW erst seit Inkrafttreten der Ladesäulenverordnung im März 2016. Zudem erstreckt sich die Anzeigepflicht nicht auf sämtliche vorhandene Ladepunkte, denn solche mit einer Ladeleistung bis 3,7 kW sind von der Ladesäulenverordnung ausgenommen.

Die folgende Unterteilung der Ladepunkte in Landkreise bzw. kreisfreie Städte wurde anhand gemeldeter Postleitzahlen vorgenommen. Vereinzelt kann es bei der Zuordnung zu Ungenauigkeiten gekommen sein, wenn die Grenzen der Landkreise und die Postleitzahlgebiete nicht vollständig übereinstimmen.

Name	Typ	Normalladestationen	Schnellladestationen
Aichach-Friedberg	Landkreis	11	5
Altötting	Landkreis	18	1
Amberg	Kreisfreie Stadt	1	0
Amberg-Sulzbach	Landkreis	6	2
Ansbach	Landkreis	30	16
Ansbach	Kreisfreie Stadt	12	1
Aschaffenburg	Kreisfreie Stadt	0	1
Aschaffenburg	Landkreis	12	16
Augsburg	Kreisfreie Stadt	50	14
Augsburg	Landkreis	33	7
Bad Kissingen	Landkreis	13	4
Bad Tölz-Wolfratshausen	Landkreis	11	4
Bamberg	Landkreis	6	0
Bamberg	Kreisfreie Stadt	30	0
Bayreuth	Landkreis	7	8
Bayreuth	Kreisfreie Stadt	12	2
Berchtesgadener Land	Landkreis	17	4
Cham	Landkreis	24	1
Coburg	Landkreis	3	0
Coburg	Kreisfreie Stadt	14	2
Dachau	Landkreis	6	2
Deggendorf	Landkreis	39	1
Dillingen a. d. Donau	Landkreis	7	1
Dingolfing-Landau	Landkreis	6	0
Donau-Ries	Landkreis	14	2
Ebersberg	Landkreis	12	1
Eichstätt	Landkreis	20	10
Erding	Landkreis	24	2
Erlangen	Kreisfreie Stadt	9	3
Erlangen-Höchstadt	Landkreis	21	1
Forchheim	Landkreis	39	0
Freising	Landkreis	18	8
Freyung-Grafenau	Landkreis	27	3
Fürstenfeldbruck	Landkreis	16	5
Fürth	Landkreis	19	4
Fürth	Kreisfreie Stadt	24	0
Garmisch-Partenkirchen	Landkreis	18	0
Günzburg	Landkreis	26	10

Name	Typ	Normalladestationen	Schnellladestationen
Haßberge	Landkreis	12	2
Hof	Kreisfreie Stadt	8	0
Hof	Landkreis	5	11
Ingolstadt	Kreisfreie Stadt	50	2
Kaufbeuren	Kreisfreie Stadt	6	0
Kelheim	Landkreis	9	0
Kempten (Allgäu)	Kreisfreie Stadt	8	1
Kitzingen	Landkreis	17	16
Kronach	Landkreis	7	1
Kulmbach	Landkreis	13	6
Landsberg am Lech	Landkreis	8	15
Landshut	Kreisfreie Stadt	3	0
Landshut	Landkreis	22	2
Lichtenfels	Landkreis	10	0
Lindau (Bodensee)	Landkreis	24	3
Main-Spessart	Landkreis	12	2
Memmingen	Kreisfreie Stadt	5	3
Miesbach	Landkreis	15	11
Miltenberg	Landkreis	5	0
Mühldorf a. Inn	Landkreis	13	2
München	Kreisfreie Stadt	139	15
München	Landkreis	34	7
Neuburg-Schrobenhausen	Landkreis	4	0
Neumarkt i. d. OPf.	Landkreis	33	9
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Landkreis	27	3
Neustadt a. d. Waldnaab	Landkreis	7	6
Neu-Ulm	Landkreis	9	7
Nürnberg	Kreisfreie Stadt	59	4
Nürnberger Land	Landkreis	39	6
Oberallgäu	Landkreis	25	5
Ostallgäu	Landkreis	22	4
Passau	Kreisfreie Stadt	8	15
Passau	Landkreis	56	3
Pfaffenhofen a. d. Ilm	Landkreis	9	6
Regen	Landkreis	51	1
Regensburg	Landkreis	41	3
Regensburg	Kreisfreie Stadt	70	5

Name	Typ	Normalladestationen	Schnellladestationen
Rhön-Grabfeld	Landkreis	15	10
Rosenheim	Kreisfreie Stadt	3	1
Rosenheim	Landkreis	26	19
Roth	Landkreis	22	7
Rottal-Inn	Landkreis	21	0
Schwabach	Kreisfreie Stadt	8	3
Schwandorf	Landkreis	19	4
Schweinfurt	Kreisfreie Stadt	17	2
Schweinfurt	Landkreis	36	5
Starnberg	Landkreis	10	1
Straubing	Kreisfreie Stadt	9	2
Straubing-Bogen	Landkreis	33	13
Tirschenreuth	Landkreis	14	0
Traunstein	Landkreis	17	8
Unterallgäu	Landkreis	20	8
Weiden i. d. OPf.	Kreisfreie Stadt	10	0
Weilheim-Schongau	Landkreis	16	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Landkreis	7	1
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Landkreis	7	1
Würzburg	Kreisfreie Stadt	12	4
Würzburg	Landkreis	27	13

5. Wie hat sich die Zahl der Schnell- und Normalladestationen in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzeigeverpflichtung aus der Ladesäulenverordnung gilt erst seit März 2016. Ältere Normalladepunkte sind nicht anzeigepflichtig, weswegen die Angaben zu den Normalladestationen in 2013 bis 2016 auf freiwillig gemeldeten Daten basieren.

Anzahl der Ladestationen in Bayern zum Stichtag	Normalladestationen	Schnellladestationen
1. Januar 2013	42	0
1. Januar 2014	85	0
1. Januar 2015	193	2
1. Januar 2016	323	30
1. Januar 2017	560	130
1. Januar 2018	885	201
1. Januar 2019	1540	314

6. Fördert die Bundesregierung den Bau oder den Betrieb von Schnell- und Normalladestationen in Bayern?

   Wenn ja, wie, und in welcher Höhe?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Förderrichtlinien Ladeinfrastruktur und Elektromobilität wurden bundesweit Zuwendungen in Höhe von rund 106 Mio. Euro für die Errichtung von Ladeinfrastruktur bewilligt. In Bayern wurden bisher Zuwendungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro bewilligt.

Im Rahmen des Förderprogramms für Elektrobusse im ÖPNV wird nicht öffentliche Ladeinfrastruktur auf Bus-Betriebshöfen und an Bushaltestellen gefördert. Derzeit sind keine Projekte in Bayern aktiv. Im Rahmen des F&E-Förderprogramms Erneuerbar Mobil wurde im Zuge des Projekts „CO_2-freie Zustellung“ auch nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur an verschiedenen Flottenstandorten der Deutschen Post verteilt über ganz Deutschland gefördert, u. a. rund 300 Ladeinfrastrukturen in Bayern. Daneben fördert das BMU im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms Saubere Luft die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den urbanen Wirtschaftsverkehr sowie deren Ladeinfrastruktur. Hierbei wurden bisher zwei Ladeinfrastrukturen in Bayern gefördert.

Zudem basieren auf der Förderrichtlinie „ElektroMobil – Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ FuE-Projekte zum Aufbau von Ladeinfrastruktur. Bundesweit wurden hierfür bereits Zuwendungen in Höhe von 102 Mio. Euro gebunden. Für Bayern sind davon Zuwendungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro bewilligt.

7. Fördert die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „Elektromobilität vor Ort“ Kommunen in Bayern?

   Wenn ja, welche Kommunen wurden seit dem Jahr 2013 gefördert, und wie viel Fördermittel sind seitdem bewilligt worden?

Das Förderprogramm „Elektromobilität vor Ort“ existiert seit 2015. Die bewilligten Fördermittel betragen rund 8,5 Mio. Euro. Bislang wurden folgende bayrische Kommunen gefördert:

Gemeinde Aholming, Gemeinde Bergkirchen, Gemeinde Dasing, Gemeinde Eching, Gemeinde Fischbachau, Gemeinde Gochsheim, Gemeinde Grasbrunn, Gemeinde Gröbenzell, Gemeinde Kahl am Main, Gemeinde Kleinaitingen, Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Höchstadt a. d. Aisch, Landeshauptstadt München, Landkreis Amberg-Sulzbach, Landkreis Bayreuth, Landkreis Coburg, Landkreis Dachau, Landkreis Ebersberg, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landkreis Hof, Landkreis Main-Spessart, Landkreis München, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Traunstein, Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, Markt Bad Abbach, Markt Murnau am Staffelsee, Markt Scheidegg, Marktgemeinde Dinkelscherben, Marktgemeinde Ottobeuren, Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Stadt Bad Windsheim, Stadt Bamberg, Stadt Coburg, Stadt Erlangen, Stadt Gersthofen, Stadt Hauzenberg, Stadt Hilpoltstein, Stadt Kolbermoor, Stadt Lichtenfels, Stadt Nördlingen, Stadt Ornbau, Stadt Passau, Stadt Regensburg, Stadt Scheinfeld, Stadt Schwabach, Stadt Treuchtlingen, Stadt Unterschleißheim, Stadt Vilsbiburg, Stadt Waldkraiburg, Stadt Wertingen, Stadt Würzburg, Verwaltungsgemeinschaft Großaitingen, Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach.

8. Wie viele LNG/CNG-Tankstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern (bitte differenziert und in Landkreise aufgeschlüsselt darstellen)?

9. Wie hat sich die Zahl der LNG/CNG-Tankstellen in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung existiert eine LNG-Tankstelle in Bayern. Nach Angaben von „Zukunft Erdgas“ gibt es in Bayern 121 CNG-Tankstellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2 und 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8690 verwiesen.

10. Fördert die Bundesregierung den Bau oder den Betrieb von LNG/CNG-Tankstellen in Bayern?

    Wenn ja, wie, und in welcher Höhe?

    Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8690 verwiesen.

11. Wie viele Wasserstofftankstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Landkreis	Anzahl Wasserstoff-Tankstellen
Aichach-Friedberg	1
Ansbach	1
Bayreuth	1
Freising	1
Fürth	1
Hof	1
Ingolstadt	1
Kitzingen	1
München	5
Nürnberg	1
Regensburg	1

12. Wie hat sich die Zahl der Wasserstofftankstellen in Bayern seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Anzahl Wasserstoff-Tankstellen
2013	1
2014	1
2015	3
2016	3
2017	9
2018	13
2019	15

13. Wie viele der im „Nationalen Strategierahmen (NSR) für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ von November 2016 beschlossenen 100 Wasserstofftankstellen für die Versorgung von Brennstoffzellenfahrzeugen bis zum Jahr 2020 sind für Bayern (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) vorgesehen?

Der Nationale Strategierahmen (NSR) beinhaltet Ziele für den entsprechend der EU-Richtlinie 2014/94 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe angemessenen Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe auf Bundesebene. Der NSR definiert dabei keine lokale Verteilung der Infrastrukturen.

14. Wie weit sind die Förderprogramme für den Güterverkehr gediehen?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht deutlich wird, auf welche Förderprogramme die Frage abzielt.

15. Wie viele Neuzulassungen von LNG/CNG-Lkw gab es seit dem Jahr 2013 nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern?

Bis Dezember 2018 wurden die beiden Kraftstoffschlüssel zu CNG und LNG unter „Sonstige“ in die Systematik der Kraftstoffarten (SV 1) gemeinsam aufgeführt. Für die Kraftstoffart Erdgas wurden von 2013 bis Juli 2019 655 Fahrzeuge neu zugelassen. Seit Januar 2019 wird die Kraftstoffart LNG separat erfasst. Es wurden bis Juli 2019 zwei LNG-Lkw als Dieselhybridfahrzeuge in Bayern neu zugelassen.

16. Wie viele Förderanträge sind gemäß der Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO_2-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie in Bayern in welchem Volumen bewilligt worden?

Seit dem Inkrafttreten am 9. Juni 2018 wurden nach der „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO_2-armen schweren Nutzfahrzeugen“ Anträge über 1 390 Fahrzeuge mit einem Volumen von 16,4 Mio. Euro bewilligt (Stand: 31. Juli 2019). Diese Fahrzeuge teilen sich auf die Antriebsoptionen Erdgas (CNG: 339, LNG: 994) sowie 57 Elektrofahrzeuge auf. Eine regionale Auswertung nach einzelnen Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

17. Sind Förderanträge gemäß der Richtlinie über Zuwendungen für die Aus- und Umrüstung von Schiffen zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff in der Binnenschifffahrt in Bayern bewilligt worden?

    Wenn ja, wie viele, und in welcher Höhe?

Nein.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333